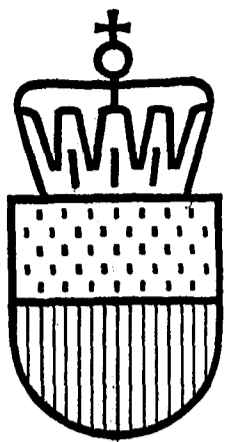


Liechtensteiner Volksblatt

Bezugspreise: Inland und Schweiz jährlich Fr. 18.—, halbjährlich Fr. 9.50, vierteljährlich Fr. 4.80. Ausland jährlich Fr. 36.—, halbjährlich Fr. 18.—. Bestellungen nehmen entgegen: Die Postämter und die Verwaltung des «Liechtensteiner Volksblatt» in Vaduz, Altenbachstrasse, Tel. (075) 2 21 43, Postcheckkonto IX 2988 St. Gallen. Redaktion: Vaduz, Commerzhaus, Telefon (075) 2 13 94. Druck: Buchdruckerei Gutenberg, Schaan, Liechtenstein



Anzeigenpreise: Die einspaltige Millimeter-Zeile: Anzeigen Reklame
Inland 10 Rp. 25 Rp.
Angrenzendes Rheintal, Sargans bis Sennwald 12 Rp. 27 Rp.
Schweiz 13 Rp. 29 Rp.
Uebrigtes Ausland 15 Rp. 33 Rp.
Anzeigenannahme: Für das Inland, Verwaltung in Vaduz, Telefon 2 21 43
Für das Rheintal, die Schweiz und das übrige Ausland «ASSA» Schweizer
Annoncen AG. St. Gallen, Telefon (071) 22 26 26 und übrige Zweiggeschäfte.

Amtliches Publikationsorgan

des Fürstentums Liechtenstein

AZ Vaduz - Dienstag, 25. Februar 1964

Erscheint Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Samstag

88. Jahrgang — Nr. 30

Das Recht auf Bildung

Georges Fradier, Paris

Von allen Grundrechten, die in der «Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte» verkündet werden, ist das «Recht auf Bildung» wohl das jüngste und in gewisser Hinsicht auch das revolutionärste. Vor nicht allzu langer Zeit galt Bildung noch als ein Vorrecht, ein Privileg, zu dem nur Geburt und Reichtum verhalfen, allenfalls als der Lohn, der dem ungewöhnlich Begabten winkte. Noch vor einem Jahrhundert war die allgemeine Schulpflicht in vielen Ländern unbekannt. Heute hingegen betrachten Kinder sie mehr als Zwang denn als Vorzug. Mit fortschreitendem Alter sehen sie indes ihre Schul-Erfolge als persönliche Triumphe an; von Jahr zu Jahr müssen sie Prüfungen bestehen, deren Ergebnis für ihr späteres Leben ausschlaggebend sein kann.

In den «entwickelten» Ländern erscheint heute den Kindern der Mathematik- oder Geschichtsunterricht so selbstverständlich wie etwa die tägliche Morgenwäsche und das Zähneputzen. Die Schule gehört genau so zur Umwelt des Kindes wie das Elternhaus. Wenn jedoch unsere Schuljugend mehr von den harten Lebensbedingungen in vielen anderen Teilen der Welt wüsste, käme es ihr deutlicher zum Bewusstsein, wie glücklich sie sich schätzen darf, jederzeit Zugang zu den Quellen der Bildung zu haben. Gewiss: «Nur dem Ernst, den keine Mühe bleicht, rauscht der Wahrheit tief versteckter Born.» Aber genug Möglichkeiten, zu diesem Born zu gelangen, sind jedenfalls vorhanden.

Wie anders ist die Lage in den Entwicklungsländern! Hier stehen immer noch Millionen und aber Millionen Menschen, alte und junge, ausserhalb jeglicher Bildungsmöglichkeiten.

Sie sind noch nicht in den Genuss des Bildungsprivilegs gekommen, das für die moderne Welt so wichtig ist. In Asien, Afrika und Südamerika wachsen immer noch weit über hundert Millionen Kinder im Alter zwischen sieben und fünfzehn Jahren ohne jede Schulbildung auf. Ausser diesen Millionen gibt es in den gleichen Erdteilen ungezählte weitere Jugendliche, die nur wenige Jahre in viel zu grossen, überfüllten Klassen von unzureichend ausgebildeten Lehrern unterrichtet werden.

Für viele junge Menschen ist, wie gesagt, in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts das «Recht auf Bildung» eine langweilige Selbstverständlichkeit, für viele andere jedoch ein so gut wie unerreichbarer Wunschtraum. Ergän-

zend ist dazu übrigens zu sagen, dass diese Unglücklichen nicht ausnahmslos in den Entwicklungsländern leben.

Auch in Staaten, die sich wirtschaftlichen Wohlstandes erfreuen, ist die Ungleichheit der Bildungschancen noch nicht überwunden; denn keineswegs alle Eltern sind finanziell in diesen Ländern in der Lage, ihren Kindern eine angemessene Ausbildung zuteil werden zu lassen.

Gewiss stehen dort Schulen und Universitäten den Kindern von Industrie- und Landarbeitern ebenso offen wie den Söhnen und Töchtern von Angehörigen anderer Stände und Berufsgruppen. Doch diese Gleichberechtigung steht vielfach nur erst auf dem Papier. In der Praxis ist der Hundertsatz von Arbeiterkindern, die eine Oberschule oder Hochschule besuchen immer noch viel geringer, als er sein sollte.

Glücklicherweise kommt es immer seltener vor, dass einem Kind aus politischen, rassischen oder religiösen Gründen der Schulbesuch verwehrt wird. «Begehungsünden» - z. B. von Gesellschaftern, die aus überlebtem Vorurteil etwa Neger, Juden, Kinder politisch oppositioneller Elemente oder gar Mädchen (nur weil sie Mädchen sind), vom Schulunterricht ausschliessen, sind im Abnehmen begriffen. «Unterlassungsünden» aber - Ungleichheit aus Schwäche oder Trägheit - sind noch häufig genug vorhanden.

Aus diesem Grund beschränkt sich die «Konvention gegen die Diskriminierung im Erziehungswesen», die vor zwei Jahren von der UNESCO geschaffen und inzwischen von zwölf Staaten ratifiziert worden ist, nicht nur auf die Verurteilung böswilliger Ungerechtigkeiten. Unter dem Ausdruck «Diskriminierung» ist nach dem Wortlaut der Konvention zu verstehen: «... jegliche Unterscheidung, jeder Ausschluss, jede Beschränkung oder Bevorzugung, die sich aus Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Ueberzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, wirtschaftlichen Verhältnissen oder Geburt herleitet und die den Zweck oder die Wirkung hat, die Gleich-



Königin Juliane und Prinz Bernhard der Niederlande durchquerten Liechtenstein. Die niederländische Königin, Juliane und Prinzgemahl Bernhard, die in den letzten Wochen wegen der Konversion ihrer Tochter, Prinzessin Irene der Niederlande, zum katholischen Glauben, die Schlagzeilen der Welt- und Schweizerpresse füllten, durchquerten am Samstagmorgen am Zürich-Kloten kommend unser Land und begaben sich zum Winterurlaub nach Lech am Arlberg. Unser Bild zeigt die Hohe Reisegesellschaft am Grenzübergang in Schaanwald. (Photo Peter, Schaan)

berechtigung auf dem Gebiet der Erziehung aufzuheben oder zu beeinträchtigen.»

Die Staaten müssen sich nicht nur entschliessen, Diskriminierungen aller Art zu beseitigen und zu verhindern, sie sollen sich auch verpflichten, «eine nationale Politik festzulegen, zu entwickeln und zu verfolgen, die darauf abzielt, «... für gleiche Möglichkeiten und gleiche Behandlung auf dem Gebiet des Erziehungswesens zu sorgen».

Was diese Artikel der Konvention bedeuten, ist unmissverständlich. Sie fordern die Staaten der Erde zu positivem Handeln auf. Wir mögen vielleicht glauben und hoffen, dass keine verantwortliche Behörde heutzutage Ungerechtigkeit im pädagogischen Bereich fördern oder

auch nur dulden würde; aber es ist ebenso dringlich wie schwierig, die stillschweigend hingenommenen Ungleichheiten auszuschalten, die in wirtschaftlichen Verhältnissen, im Zufall oder einfach in der Gleichgültigkeit ihre Ursache haben.

Diese internationale Konvention kann daher viel zum Sieg der Toleranz in der ganzen Welt beitragen. Das «Recht zu lernen» wird jedoch erst dann allgemein gültig und verwirklicht sein, wenn es überall in der Welt genug Schulen, Lehrer und Lehrmittel für alle Kinder geben wird. Der Erreichung dieses Fernzieles gelten insbesondere die konzentrierten Anstrengungen der UNESCO.

(Schweizerisches Kaufmännisches Zentralblatt)

Mängel und Ursachen werden analysiert und begründet

Eine weitere (selbst-)kritische Betrachtung zu den LSV-Meisterschaften 1964

Abwegige Phantasterei

Die Presse- und Informationsstelle der F. Regierung teilt mit:

Von «einer monarchistischen Landesbewegung» ist bisher im Fürstentum nichts bekannt. Die merkwürdige Presseorientierung scheint einer völlig abwegigen Phantasterei des sogenannten «Gouverneurs» René Wirz zu entspringen.

Wie wir bis jetzt in Erfahrung bringen konnten, handelt es sich bei dem besagten René Wirz um einen Mann schweizerischer Nationalität (Jahrgang 1938), wohnhaft in Basel.

«Gouverneur» entlarvt

Weitere Erkundigungen unsererseits und ein Telefonanruf von der Lebensversicherungsgesellschaft «PAX» in Basel, haben zu einer relativ schnellen Aufklärung der Fragen um die «Monarchistische Landesbewegung» geführt. Bei René Wirz handelt es sich um einen jungen Angestellten, welcher derzeit als Aktenbote bei der vorgenannten Lebensversicherungsgesellschaft tätig ist. Wirz ist den zuständigen Stellen wegen ähnlichen Machenschaften von früher her bereits hinreichend bekannt. - Selbstverständlich distanziert sich die «PAX» von den ausserbürolichen Tätigkeiten des «Gouverneurs».

Auf die im Volksblatt vom 20. Februar 1964 veröffentlichten, kritischen Betrachtungen soll im folgenden nicht weiter eingegangen werden, weil verschiedene den Tatsachen nicht ganz entsprechend oder zumindest einseitig durch die Brille des «Oertligeistes» gesehen, dargestellt wurde. Es soll vielmehr versucht werden, aus der Sicht der Organisatoren einige Mängel, die zweifellos bei solchen Anlässen immer wieder in kleinerem und grösserem Masse auftreten, zu analysieren und deren Ursachen festzustellen. Aus Fehlern kann man immer etwas lernen, wenn man bereit ist, ganz objektiv und sachlich und ohne Voreingenommenheit darüber zu diskutieren.

Folgende Faktoren sind für eine einwandfreie und reibungslose Abwicklung von z. B. Landes-Ski-Meisterschaften oder ähnlichen sportlichen Anlässen ausschlaggebend:

1. Genaue Vorplanung aller Details unter Einberechnung aller Eventualitäten, sowie präzise Umschreibung der Aufgaben und Kompetenzen der einzelnen Funktionäre und Mitwirkenden.
2. Gute Koordination und Zusammenarbeit unter den Funktionären und Helfern während der Rennen.
3. Unterstützung und Mithilfe, oder besser gesagt «Goodwill» durch die Skiclubs und Beteiligten.
4. Disziplin der Rennfahrer und der Zuschauer während der Rennen.

5. Etwas Glück trotz aller Eventualvorbereitungen, was die äusseren Bedingungen und den Rennverlauf hinsichtlich Unfällen anbelangt.
6. Das Wichtigste: Sportbegeisterung und Idealismus aller Beteiligten.

Inwieweit waren nun heuer diese Faktoren erfüllt:

Zu 1:

Die Organisatoren und die Vorstandsmitglieder des LSV stehen grösstenteils beruflich auf sehr verantwortungsvollen Posten und selbstverständlich bleibt in der heutigen Zeit der Hochkonjunktur und des Managertums trotz besten Willens neben den beruflichen Pflichten zu wenig Zeit für ehrenamtliche Betätigung. Aus diesem Grunde war die Vorplanung der Meisterschaften im Detail ungenügend, weil es einfach an der minimal notwendigen Zeit fehlte. Eine Umschreibung der Aufgaben und Kompetenzen der Funktionäre bestand zwar, wurde aber nicht überall eingehalten.

Zu 2:

Da Verbindungsleute und auch technische Verständigungsmittel fehlten, waren auch die Koordinationsmöglichkeiten auf Grund der örtlichen Verhältnisse schlecht. Jeder machte in gutem Glauben das, was ihm das momentan Notwendigste erschien, ob es nun für den Gesamtablauf gut oder schlecht herauskam. Oder könnte etwa die Zusammenarbeit auch dadurch gelitten haben, dass bei einigen Funktionären

für kurze Zeit die Sachlichkeit und der Sportgeist von der «Clubpanik» verdrängt wurde?

Zu 3:

Die Verweigerung einer wirksamen Unterstützung durch den SC Triesen von vorneherein konnte vom LSV-Vorstand nicht akzeptiert werden, so dass dies unvermeidlich bei den Rennen zu Tage treten musste. Auch einige andere Clubs machten keine allzu grossen Anstrengungen, da ja heuer die in den vergangenen Jahren festgesetzten, empfindlichen Geldbussen für das Fehlen von zugesagten Helfern im guten Glauben nicht angedroht wurden (obwohl es anscheinend notwendig gewesen wäre).

Auf jeden Fall aber stand das Clubinteresse meistens vor dem allgemeinen Sportinteresse.

Zu 4:

Wenngleich nicht gewagt werden soll, die Disziplin unserer Rennfahrer anzuzweifeln, so scheint es doch unter der Würde einiger «Superstars» zu stehen, auch einmal an der Präparierung «ihrer» Pisten mitzuwirken. Das Publikum bestand grösstenteils aus Skisportbegeisterten, wenn auch einige wenige sich auf einem Fussballplatz in der «Ortgeist-Atmosphäre» eines Cup-Finals wählten, als z. B. Silvan Kinde den besagten Sturz tat.

Zu 5:

Sicher war der plötzlich auftretende Föhn und der tiefe Pulverschnee nicht förderlich für Landesskimeisterschaften, doch soll den Elementen der Natur diesmal nicht auf billige Art